

Mitteilung an alle Anteilseigner der Abaris Wertpapiere:

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

LU1850437119 Abaris Defensive Equity - A EUR CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.



Bei dieser Mitteilung handelt es sich NICHT um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

Abaris Defensive Equity

mit den Anteilklassen

Anteilklasse A USD (WKN: HAFX9A / ISIN: LU1850437036)
Anteilklasse A EUR (WKN: HAFX9B / ISIN: LU1850437119)
Anteilklasse A EUR (h) (WKN: HAFX9C / ISIN: LU1850437200)
Anteilklasse A CHF (WKN: HAFX9D / ISIN: LU1850437382)
Anteilklasse A CHF (h) (WKN: HAFX9E / ISIN: LU1850437465)
Anteilklasse B USD (WKN: HAFX9F / ISIN: LU1850437549)
Anteilklasse B EUR (WKN: HAFX9G / ISIN: LU1850437622)
Anteilklasse B CHF (WKN: HAFX9H / ISIN: LU1850437895)

Die Anleger des Sondervermögens **Abaris Defensive Equity** (der „Fonds“) werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Änderung des Vergleichsvermögens zur Risikomessung

Als Vergleichsvermögen wird künftig ein einzelner Aktienindex mit dem folgenden Profil herangezogen:

- Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert.
- Der Index fokussiert auf Aktien mit überdurchschnittlicher risikoadjustierter Wertentwicklung in den letzten 6 bzw. 12 Monaten.
- Es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten enthalten.
- Der Index wird in USD berechnet.

2. Anpassung der Performance Fee

Des Weiteren wird die Performance Fee an die Leitlinie 5 der ESMA-Guidelines zur Performance Fee wie folgt angepasst:

Gültig bis zum 19. Januar 2022	Gültig ab dem 20. Januar 2022
Der Fondsmanager erhält für den Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt (absoluter	Der Fondsmanager erhält für den Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt (absoluter Wertzuwachs) Die initiale High Water Mark entspricht dem Erstausgabepreis



Wertzuwachs) bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen der jeweiligen Anteilklasse in der Abrechnungsperiode.

Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01.11. und endet am 31.10. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Erstpreisberechnung des Fonds und endet am 31.10.2019.

Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen veröffentlichten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen. Die High Water Mark ist der höhere Preis von Erstausgabepreis bzw. Anteilwert der vorangegangenen Abrechnungsperiode, an deren Ende zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt.

Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark liegt. In diesem Fall wird für die nächste Abrechnungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse.

Der Referenzzeitraum für die High Water Mark begann mit der Auflage der jeweiligen Anteilklasse und entspricht deren gesamter Laufzeit. Die Abrechnungsperiode entspricht grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds.

Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Erstpreisberechnung des Fonds und endet am 31.10.2019. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Beginn der Abrechnungsperiode möglich sein.

Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.

Die High Water Mark ist der höhere Preis von Erstausgabepreis bzw. Anteilwert der vorangegangenen Abrechnungsperiode, an deren Ende zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag die aktuelle High Water Mark überschreitet, fällt ein Anspruch auf Performance Fee an und wird zurückgestellt. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst.

Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark liegt. In diesem Fall wird für die nächste Abrechnungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Wird während der Abrechnungsperiode der (Teil-) Fonds [oder eine Anteilklasse] liquidiert bzw. verschmolzen oder erfolgt eine vollständige Rückgabe oder ein vollständiger Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese in der Regel anteilig zum Tag der Liquidation bzw. Verschmelzung oder zum Tag der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Umtauschs der Anteilscheine ausgezahlt.

Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Daneben werden redaktionelle Anpassungen (u.a. Anpassung des Leveragewertes) im Verkaufsprospekt des Fonds vorgenommen. Die dabei vorgenommene Anpassung des Leveragewertes auf „bis zu 100 %“ hat weder eine Änderung der Anlagestrategie noch eine Änderung des Risikoprofils des Fonds zur Folge.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 20. Januar 2022 in Kraft.

Zusätzliche Information: Umfirmierung der Verwahrstelle

Des Weiteren werden die Anleger hiermit darüber informiert, dass vor dem Hintergrund der Zusammenführung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und der Bankhaus Lampe KG mit Wirkung zum 01. Januar 2022 die Verwahrstelle des Fonds zu dem genannten Datum von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg in Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg umbenannt wurde. Der Name der Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. wurde beibehalten.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Januar 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG,

Am Belvedere 1,

AT-1100 Wien